

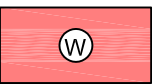

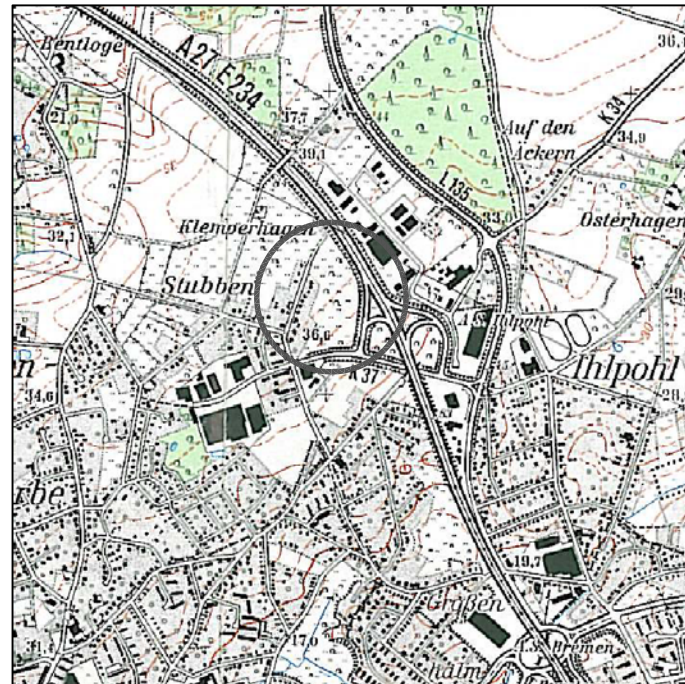


Planzeichenerklärung

-  Flächen für Sport- und Spielanlagen
-  Sportanlage
-  Wohnbauflächen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:



NORDEN M 1:5.000

Flächennutzungsplan

4. Änderung

Gemeinde Ritterhude

Bereich: Bebauungsplan Nr. 19 "Sportplatz Heidkamp / Klemperhagen", Ortschaft Ihlpohl

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ritterhude diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Ritterhude, den 10.12.2009

gez. S. Geils
(Geils)
Bürgermeisterin

L.S.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 02.07.2008 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Ritterhude, den 10.12.2009

gez. S. Geils
(Geils)
Bürgermeisterin

L.S.

Planunterlage

Kartengrundlage : AK 5 Rasterdaten Maßstab: 1:5.000 Stand: 10 / 2003 Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung
Diese Karten sind gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichtlegene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit der Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)). Keine Erlaubnis bedarf
1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Otterndorf, Katasteramt Osterholz-Scharmbeck

Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Vahrer Straße 180
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

gez. D. Renneke
(instara)

Bremen, den 15.12.2008 / 27.01.2009 / 15.05.2009 / 04.11.2009

L.S.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 17.06.2009 dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.07.2009 bis 14.08.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ritterhude, den 10.12.2009

gez. S. Geils
(Geils)
Bürgermeisterin

L.S.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ritterhude hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 10.12.2009 beschlossen.

Ritterhude, den 10.12.2009

gez. S. Geils
(Geils)
Bürgermeisterin

L.S.

Genehmigung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 61.2350/4) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teilen gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osterholz-Scharmbeck, den 12.04.2010

Im Auftrag:
gez. Kleine - Büning
Landkreis Osterholz

L.S.

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ritterhude ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Ritterhude, den

(Geils)
Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ritterhude, den

(Geils)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Tagespresse bekannt gemacht worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Ritterhude, den

(Geils)
Bürgermeisterin